

**Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Usedom,
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.408.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.408.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.662.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.408.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	253.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	682.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.300.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-618.000	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	364.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	364.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2012 betrug

249.000 EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, den 14.07.2015

gez. Storrer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.05.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Usedom, 14.07.2015

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.07.2015

